

# Gemeinde - Nachrichten

24. Jahr Nr. 286 für Lülfsfeld und Schallfeld

23. Dezember 2017

## AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 24. Dezember ist Heilig Abend! Wir feiern die Geburt Christi. Ein Kind, das Licht, Hoffnung und Zuversicht in die Welt brachte.*

*An diesem Abend gehen viele Menschen in sich und blicken auf das, was wirklich wichtig ist im Leben: Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe, Vertrauen, Zuneigung und Liebe.*

*Ich wünsche Ihnen, dass Sie an diesem Tag und an den Weihnachtstagen die Wärme der Weihnachtsbotschaft spüren und diese weitergeben.*

*Die geruhsame Zeit zwischen den Jahren lädt auch dazu ein, noch einmal auf das zu Ende gehende Jahr zurückzublicken und sich auf das kommende Jahr 2018 einzustimmen. Dabei denken wir an ganz persönliche Erlebnisse und Vorhaben, aber auch an Begebenheiten, die für alle von Bedeutung sind.*

*Mein besonderer Dank gilt in diesen Tagen den Menschen in unserer Gemeinde, die ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen.*

*Dies sind die vielen Ehrenamtlichen in unserer Gemeinde, die mit ihrem Handeln eindrucksvoll gezeigt haben, dass jeder Einzelne in der Gemeinschaft mit anderen viel erreichen kann. Ist der Berg, vor dem man steht, scheinbar noch so hoch, gemeinsam kann man ihn besteigen. Wichtig ist, sich auf den Weg zu machen - nicht nur zu reden, sondern zu handeln. Das haben wir, das haben die Bürgerinnen und Bürger im vergangenen Jahr, auf vielfältige Weise getan. Ihnen gilt mein höchster Respekt und meine aufrichtige Anerkennung.*

*"Der Mensch für sich allein vermag gar wenig und ist ein verlassener Robinson: nur in der Gemeinschaft mit den andern ist und vermag er viel."*

*Dieses Zitat von Arthur Schopenhauer fasst dieses gemeinschaftliche Handeln in der Gemeinde Lülfsfeld treffend zusammen.*

*Zwei Ortsprägende Ereignisse möchte ich für das fast vergangene Jahr aufgreifen.*

*Da ist zum ersten der Besitzerwechsel des ehemaligen Klosters in Lülfsfeld. Nachdem die Unterkunft für minderjährige Flüchtlinge, für alle überraschend, aufgelöst wurde, hat die Entwicklungsgemeinschaft für Lebensqualität "Go to Change" den Gebäudekomplex von den Erlöserschwestern erworben. Ich wünsche den neuen Besitzern viel Glück auf ihrem Weg für die Zukunft und den Erfolg zur Umsetzung ihrer Lebensphilosophie.*

weiter auf Seite 2



Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülfsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lülfsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine.

Besuchen Sie uns im Internet unter: [www.luelsfeld.de](http://www.luelsfeld.de) - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

Zum zweiten ist in Schallfeld zum Ende des Jahres die ehemalige Schule abgerissen worden. Ein Gebäude mit ortsprägendem Charakter, in dem viele Bürgerinnen und Bürger und deren Kinder in die Schule gegangen sind. Letztendlich war das Gebäude für den Gemeinderat wegen der enormen Unwirtschaftlichkeit und der fehlenden Perspektive nicht mehr zu halten.

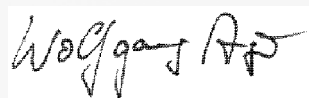
Nichts desto trotz soll, wenn es nach dem Willen der Gemeindeverantwortlichen geht, ein Dorfplatz entstehen, sodass wir an diesem zentralen Ort in Schallfeld auch wieder einen Platz haben, an dem sich die Bürgerinnen und Bürger aus Schallfeld zu gemeinsamen Festen treffen und begegnen können.

Zur Umsetzung dieses Projektes sind aber alle Bürgerinnen und Bürger aus Schallfeld aufgefordert, sich bei den Planungen aktiv mit einzubringen und tatkräftig die Gemeindeverantwortlichen zu unterstützen.

Persönlich, und auch im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich zum Jahresende für das entgegen gebrachte Vertrauen, die gut gemeinten Ratschläge, aber auch für die angebrachte und konstruktive Kritik.

Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr  
1. Bürgermeister



Wolfgang Anger

## **Musikkapelle Lülsfeld**

Die Musikkapelle Lülsfeld spielt am Heiligen Abend wieder vor der Christmette, ab 17:30 Uhr in der Kirche auf der Empore.

An Silvester spielen sie dann wie alle Jahre wieder im ganzen Dorf, von Straße zu Straße.

Ebenfalls zum Seniorentag der Gemeinde in Lülsfeld an Dreikönig, 6. Januar 2018 werden die Musiker mit Einlagen den Nachmittag für die Senioren mit gestalten.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr.

## **Theater im Lülsfelder Gemeinschaftshaus "Oh du fröhliche"**

am Samstag,	20.01.18	19:30 Uhr
am Sonntag,	21.01.18	19:30 Uhr
am Freitag,	26.01.18	19:30 Uhr
am Samstag,	27.01.18	19:30 Uhr
am Sonntag,	28.01.18	19:30 Uhr

Kartenvorverkauf ab 15.12.2017 (alle Plätze 7,00 EUR)  
bei Fam. Plötz, Schleifweg 3, 97511 Lülsfeld Tel. 09382 / 315899 -  
Do.-So. 18:00 - 20:00 Uhr



24. Dezember 2017	15:30 Uhr	Schallfeld: Stallweihnacht und Herbergssuche
27. Dezember 2017	19:00 Uhr	Schallfeld: Schafkopfturnier im Sportheim
3. Januar 2018	14.00 Uhr	Schallfeld: Seniorentreff im Pfarrheim
3. Januar 2018	17:00 Uhr	Lülsfeld: Singkreis bei der Gemeinschaft
4. Januar 2018	16:00 - 20:00 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen
5. Januar 2018	19:00 Uhr	Schallfeld: Neujahrstrunk im Feuerwehrhaus
6. Januar 2018	14:00 Uhr	Lülsfeld: Seniorentag der Gemeinde im Gemeinschaftshaus
7. Januar 2018	18:00 Uhr	Schallfeld: Eintrittskartenverkauf für Faschingsstimmung
7. Januar 2018		Neujahrsempfang der Gemeinde
13. Januar 2018	17:00 Uhr	Lülsfeld: Christbaumverbrennen am Sportheim - Korbballabteilung
13. Januar 2018	19:30 Uhr	Schallfeld: JHV der Soldaten- und Reservistenkameradschaft
14. Januar 2018	16:00 Uhr	Lülsfeld: Begegnungscafe bei der Gemeinschaft
16. Januar 2018	19:00 Uhr	Lülsfeld: Kath. Frauenbund - Vortrag Demenz
17. Januar 2018	17:00 Uhr	Lülsfeld: Singkreis bei der Gemeinschaft
19. Januar 2018	19:30 Uhr	Schallfeld: FC-Faschingsstimmung
23. Januar 2018	14:00 - 16:00 Uhr	Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer
27. Januar 2018	11:45 - 12:00 Uhr	Sirenen-Probealarm
28. Januar 2018	16:00 Uhr	Lülsfeld: Begegnungscafe bei der Gemeinschaft
28. Januar 2018	19:00 Uhr	Schallfeld: Nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung
31. Januar 2018	17:00 Uhr	Lülsfeld: Singkreis bei der Gemeinschaft
1. Februar 2018	16:00 - 20:00 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen

**☀️ Senioren- und Seniorinnentag der Gemeinde in Lülsfeld**



Am **Dreikönigstag, 6. Januar 2018** ist unser traditioneller Seniorentag.

Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr. Wir feiern diesen Tag um **14:00 Uhr** im Gemeinschaftshaus Lülsfeld.

**☀️ Einladung zum Seniorentreff in Schallfeld**

**Achtung ! Ort Gemeindehaus (Pfarrheim)**

**Mittwoch, 3. Januar 2018 um 14:00 Uhr  
im Gemeindehaus (Pfarrheim) Schallfeld**

Alle Senioren und Jungsenioren sind sehr herzlich eingeladen. Gäste sind willkommen.

**Veranstaltungen der Gemeinschaft Go & Change**



**Mittwoch, 03.01.2018 | Singkreis**

Zum ersten Mal im Neuen Jahr trifft sich der Singkreis ab 17:00 Uhr (Einlass ab 16:45 Uhr) in gemütlicher Runde, um gemeinsam zu musizieren und singen.

**Sonntag, 14.01.2018 | Begegnungscafe**

Wir laden ab 16:00 Uhr zum nachbarschaftlichen Austausch bei Kaffee, Tee und Kuchen ein.

**Mittwoch, 17.01.2018 | Singkreis**

Ab 17:00 Uhr (Einlass ab 16:45 Uhr) trifft sich der Singkreis in gemütlicher Runde, um gemeinsam zu musizieren und singen.

**Sonntag, 28.01.2018 | Begegnungscafé**

Wir laden ab 16:00 Uhr zum nachbarschaftlichen Austausch bei Kaffee, Tee und Kuchen ein.

**Mittwoch, 31.01.2018 | Singkreis**

Ab 17:00 Uhr (Einlass ab 16:45 Uhr) trifft sich der Singkreis in gemütlicher Runde, um gemeinsam zu musizieren und singen.

**Mittwochs und Donnerstags | Yoga-Kurse**

Jede Woche gibt es zwei Yoga-Stunden auf Spendenbasis. Sportliche Fitness ist keine Voraussetzung und kann während des Trainings erlangt werden.

**Mittwochs 19:00 - 20:30 Uhr: Hatha-Yoga für Haltung und Kraft**

**Donnerstags 17:00 - 18:30 Uhr: Yin-Yoga für Flexibilität und Entspannung**

Wer an einem der Kurse teilnehmen möchte, schreibt uns bitte eine Mail an [kontakt@goandchange.de](mailto:kontakt@goandchange.de), wirft eine Notiz in unseren Briefkasten oder spricht uns persönlich an. Der Einstieg in den Kurs ist auch zum späteren Zeitpunkt möglich.

## ☀ Kath. Frauenbund Lülsfeld



### **Dienstag, 16. Januar 2018**

"Demenz - eine Überlebensstrategie"  
Vortrag von Martina Mirus

Das Anliegen dieses Vortrages ist es, einen neuen Zugang und Verständnis für demenzkranke Menschen zu entwickeln.

Beginn: 19:00 Uhr im Rathaus Lülsfeld

Kosten: 3,00 € pro Person

Anmeldung bei Edith Schoder, Tel. 09382-7982

Herzliche Einladung an alle Interessierten, auch Nicht-Mitglieder und Männer sind willkommen.

## ☀ Veranstaltungen in Schallfeld

### **Freitag, 5. Januar 2018**

Neujahrsantrunk der Schallfelder Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus für alle Gemeindeglieder und Interessierte, ab 19:00 Uhr.

### **Sonntag, 7. Januar 2018**

Eintrittskartenverkauf für die Faschingssitzung beim FC am Freitag, 19. Januar.

Saaleinlass ab 17:00 Uhr, ab 18:00 Uhr Kartenverkauf im Sportheim.

Restkarten donnerstagsabends im Sportheim.

### **Samstag, 13. Januar 2018**

Jahreshauptversammlung der Soldaten- und Reservistenkameradschaft Schallfeld im Feuerwehrhaus. Beginn 19:30 Uhr, Tagesordnung im Aushangkasten.

### **Freitag, 19. Januar 2018**

FC-Faschingssitzung mit Tanz im Sportheim Schallfeld, Beginn 19:30 Uhr.

Rest-Eintrittskarten donnerstags im Sportheim.

### **Sonntag, 28. Januar 2018**

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Schallfeld. Beginn um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus - **nicht öffentlich** -.

## ☀ Sprechtag der Deutschen Rentensicherung nur mit Terminvereinbarung

Da die Termine für die Rentensprechtag immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

## ☀ Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:

In Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14 von 16:00 - 20:00 Uhr sind am:

**Donnerstag, 4. Januar 2018**  
**Donnerstag, 1. Februar 2018**

## ☀ Heilig Abend

spielt vor der Christmette ab 17:30 Uhr die Musikkapelle weihnachtliche Lieder **in der Pfarrkirche auf der Empore.**

## ☀ Silvester

einem alten Brauch folgend spielt die Musikkapelle zum Jahresabschluß.

## ☀ Müllabfuhr rund um die Feiertage

### **Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums und der Kompostanlage Gerolzhofen beachten**

Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage, Neujahr und Hl. Drei Könige ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: **(keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders)**

normaler Abfuhrtag:

Freitag 29.12.2017

**geänderter Abfuhrtag:**

**Samstag 30.12.2017**

normaler Abfuhrtag:

Freitag 05.01.2018

**geänderter Abfuhrtag:**

**Montag 08.01.2018**

normaler Abfuhrtag:

Freitag 12.01.2018

**geänderter Abfuhrtag:**

**Samstag 13.01.2018**

## ☀ Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle:

Am **Samstag, 06.01.2018**, ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen.

## ☀ Geänderter Öffnungstag an der Kompostanlage Gerolzhofen im Januar 2018:

Die Kompostanlage Gerolzhofen hat am Samstag, **13.01.2018** (anstelle des 06.01.2018) von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

## ☀ Sirenen-Probealarm - Samstag, 27.01.2018

Sirenen-Probealarm zwischen 11:45 und 12:00 Uhr. Der Probealarm dauert eine Minute mit zwei Unterbrechungen.

## ☀ Beiträge für das Amtsblatt schicken Sie bitte an:

Georg Grembler, Tel. 09382 - 8749

email: [amtsblatt-grembler@t-online.de](mailto:amtsblatt-grembler@t-online.de)

email: [rathaus@luelsfeld.de](mailto:rathaus@luelsfeld.de)

## ☀ Innenentwicklungskonzept Neue Fördermöglichkeiten für Baumaßnahmen im Altort

Seit November 2017 gibt es zwei neue Fördermöglichkeiten für die Altortbereiche im Landkreis Schweinfurt: Eine **kostenlose Erstbauberatung** sowie eine **Förderung für Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen** bei Baumaßnahmen.

### Erstbauberatung

Mit der Einführung von Beratungsgutscheinen im Landkreis Schweinfurt wird Bau- bzw. Umbauinteressierten für Gebäude und Baulücken im Ortskern eine kostenlose über LEADER geförderte Erstbauberatung angeboten. Im Rahmen des Beratungsgesprächs werden Gestaltungsmöglichkeiten besprochen und Hilfestellungen bei Unklarheiten und schwierigen Fragen gegeben. Ein Beratungsgutschein hat einen Wert von bis zu **500 Euro** (dies entspricht einem Beratungsumfang **von bis zu 5 Stunden** inkl. Innendienstarbeiten) und kann in der jeweiligen Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Die kostenlose Erstbauberatung wird von folgenden Büros angeboten:

- Andreas Mitesser, Arnstein
- Architektur + Energieplanung  
Silke Ringel, Poppenhausen
- Architektur- + Ingenieurbüro  
Joachim Perleth, Schweinfurt
- Architekturwerkstatt FREIRAUM  
Andreas Unser, Schweinfurt
- a² Jürgen Unser Architekt, Schweinfurt
- Architekt Bernd Ehlritzer, Gochsheim
- Brembs Architekten, Röhlein
- Architekt Peter Kopperger, Bergheinfeld
- Schlicht Lamprecht Schröder Architekten,  
Schweinfurt

### Abriss- und Entsorgungskosten

Für Fälle, in denen ein Erhalt der alten Bausubstanz nicht mehr möglich bzw. nicht mehr sinnvoll ist, können nun **(Teil-)Abriss- und Entkernungskosten** sowie damit verbundene Kosten für eine **rechtmäßige Entsorgung** gefördert werden. Die maximale Fördersumme beträgt **10.000 €**, bei einem **Fördersatz von 20 % auf die förderfähigen Nettokosten**. Dringende Voraussetzung ist die Inanspruchnahme einer qualifizierten Bauberatung. Die Fördermittelauszahlung erfolgt erst nach Maßnahmenabschluss entsprechend der Beratungsergebnisse. Die Landkreisförderung ist mit kommunalen Förderprogrammen sowie der Dorferneuerung kombinierbar.

Wichtig: Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn, d.h. der Beginn mit den Bauarbeiten bzw. die Auftragsvergabe, ist förderschädlich.

Auch hier erfolgt die Antragstellung über die jeweilige Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamts vor Ort oder das Regionalmanagement Schweinfurter Land telefonisch 09721 / 55 732 bzw. per E-Mail an [innenentwicklung@irasw.de](mailto:innenentwicklung@irasw.de) zur Verfügung.

## ☀ Räum- und Streupflicht

Die kalte Jahreszeit ist angebrochen! Zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit und Sicherheit hat die Gemeinde Lülsfeld eine "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter" erlassen.

Nach Maßgabe dieser Verordnung haben die Vorder- und Hinteranlieger, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege bzw. - bei Straßen ohne Gehweg - eine Gehbahn von mindestens 0,50 m Breite von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln (jedoch nicht mit ätzenden Stoffen) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Mit Sicherungsmaßnahmen ist werktags ab 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ab 08:00 Uhr zu beginnen. Die Maßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

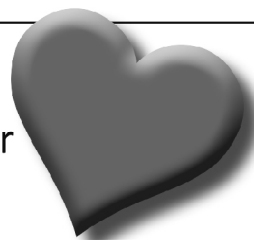
Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass der geräumte Schnee oder die Eisreste neben der Gehbahn so zu lagern sind, dass der **Verkehr nicht gefährdet oder erschwert** wird.

Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der Straße zu entfernen!

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Im Interesse der Sicherheit aller Fußgänger bitten wir Sie, der Räum- und Streupflicht nach Maßgabe der oben genannten Verordnung nachzukommen.

Wir freuen uns  
auf ein neues Jahr  
mit Ihnen



Auch **2018** gibt es wieder  
dauerhaft günstige Preise,  
freundlichen Service und  
persönliche Erreichbarkeit  
für unsere ganze Region.

**UZ**  
Lülsfeld  
[www.uez.de](http://www.uez.de)

## ☀ **Landkreis Schweinfurt setzt neue Impulse für die Innenentwicklung**

Neues Förderprogramm: Erste Bauberatungsgutscheine bereits ausgegeben.

Landkreis Schweinfurt. Seit 15. November 2017 können Bauinteressierte in Ortskernen zwei neue Förderungen im Landkreis Schweinfurt in Anspruch nehmen: Eine kostenlose Erstbauberatung und die Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen. Beide Fördermöglichkeiten sind Bestandteil des landkreisweiten Innenentwicklungskonzepts, welches in Summe die qualitative Weiterentwicklung der Altortbereiche unterstützt und insbesondere durch die weiteren Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit und Verleihung eines Gestaltungspreises die Aufmerksamkeit auf die Innenentwicklung lenkt.

Von Beginn an wurde/wird das neue Förderprogramm des Landkreises gut angenommen: In den ersten 14 Tagen wurden bereits sieben Bauberatungsgutscheine für Vorhaben in den Orten Grettstadt, Heidenfeld, Röhlein, Wülfershausen, Hambach, Bergheinfeld und Wiebelsberg ausgegeben. „Unsere Auftaktveranstaltung am 14. November mit über 150 Besuchern und nun die konkreten ersten Anfragen zeigen, dass wir als Landkreis Schweinfurt mit diesem neuen Förderprogramm den absolut richtigen Weg gehen. Auch als Landkreis müssen und wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, dass unsere Ortschaften weiterhin als attraktiver Lebensraum wahrgenommen werden“, sagt Landrat Florian Töpfer.

Die kostenlose Erstbauberatung über LEADER im Wert von bis zu 500 Euro kann für die Gebäude in den festgelegten Fördergebieten über die Gemeindeverwaltung beantragt werden. Insofern die Möglichkeit einer Bauberatung über die Dorferneuerung oder Städtebauförderung besteht, laufen die Beratungen weiterhin über die bekannten Verfahren. Für die Bauberatung steht den Bauinteressierten eine Auswahl an Architekten und Planern zur Verfügung. Das Beratungsgespräch dient in erster Linie der Ideenfindung. Als Ergebnis erhalten die Bauinteressierten eine Beratungsdokumentation für ihre weitere Bauplanung.

Beim Baustein Bauabfall werden (Teil-)Abriss- und Entkernungsmaßnahmen an Gebäuden im definierten Fördergebiet, sowie die damit verbundenen Kosten für eine rechtmäßige Entsorgung des Bauabfalls finanziell unterstützt. Pro Wirtschaftseinheit ist eine Maximalförderung von 10.000 Euro, bei einem Fördersatz von 20 Prozent auf die förderfähigen Nettokosten, möglich.

Mit zwei Vorkehrungen möchte der Fördergeldgeber bei diesem Förderinstrument eine qualitative Weiterentwicklung der Ortskerne sicherstellen: Zum einen ist die Inanspruchnahme einer qualifizierten Bauberatung dringende Voraussetzung für einen Förderantrag. Zum anderen erfolgt die Auszahlung der Fördermittel erst nach Abschluss der Abrissmaßnahmen und Fertigstellung der Nachnutzung entsprechend des Beratungsprotokolls. Die Förderung des Landkreises ist grundsätzlich mit den kommunalen Förderprogrammen und der Dorferneuerung kombinierbar.

Der Verwaltungsweg bei beiden Förderungen ist immer der gleiche: Die Antragstellung läuft über die jeweilige Gemeindeverwaltung, hier erfolgt eine Antragserstprüfung. Vom Landratsamt wird, insofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, der Beratungsgutschein versendet bzw. der vorzeitige Maßnahmenbeginn für die vorgesehenen Abbruch- und Entsorgungsmaßnahmen erteilt, erst dann darf mit den Maßnahmen begonnen werden.

Informationen zu den neuen Fördermöglichkeiten insbesondere, die Förderrichtlinien und die Antragsformulare, stehen unter [www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung](http://www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung) zum Download bereit. Für Fragen steht das Regionalmanagement unter [innenentwicklung@lrasw.de](mailto:innenentwicklung@lrasw.de) oder telefonisch 09721/55-732 zur Verfügung.

## ☀ **Landkreis Schweinfurt erhält 200.000 Euro Bedarfszuweisung**

Landrat nimmt Zuweisungsbescheid in Nürnberg entgegen.

Landkreis Schweinfurt. Auch in diesem Jahr erhält der Landkreis Schweinfurt Bedarfszuweisungen des Freistaats Bayern in Höhe von 200.000 Euro. Im Heimatministerium in Nürnberg hat Landrat Florian Töpfer den Förderbescheid aus den Händen von Staatsminister Dr. Markus Söder entgegen genommen.

Der Landrat freut sich über die willkommene Unterstützung des Freistaats, mit der einerseits eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik des Landkreises honoriert, andererseits die aktive Rolle des Landkreises bei der Bewältigung von Zukunftsaufgaben, wie dem demographischen Wandel, gefördert werde.

Bayernweit erhalten 2017 151 Kommunen über 144 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen.

## **Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2018**

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2018 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2017 für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten und ab 28.02.2017 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2018 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2018 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

### 1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Lülsfeld, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Lülsfeld, 02.01.2018  
gez. Wolfgang Anger  
1. Bürgermeister



Schweinfurt, 4. Dezember 2017

## Elektronisch authentifizierte Übermittlung der Steuererklärungen für Ihr Unternehmen

---

Jetzt registrieren unter  
[www.elster.de!](http://www.elster.de)

---

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens gelten ab dem Veranlagungszeitraum 2017 (ab 01.01.2018) für die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen und Gewinnermittlungen neue Regeln.

Darauf weist Edith Löw-Eger, Leiterin des Finanzamtes Schweinfurt, hin.

Ab dem 1. Januar 2018 können die

- Umsatzsteuerjahreserklärung
- Gewerbesteuererklärung
- Erklärung zur Zerlegung der Gewerbesteuer
- Anlage EÜR sowie
- Anlage § 34a EStG

nur noch elektronisch authentifiziert beim Finanzamt abgegeben werden. Dadurch entfällt der Versand der Steuererklärung in Papier an das Finanzamt.

Zudem sind künftig die **Anlage EÜR** und ggf. die **Anlagen AVEÜR oder AVSE** verpflichtend zu verwenden und elektronisch authentifiziert an das Finanzamt zu übermitteln. Die Anlage EÜR als auch die Anlagen AVEÜR oder AVSE sind vollständig und detailliert auszufüllen. Eine Zusammenfassung von Beträgen ist nur in den Bereichen zugelassen, in denen keine detaillierte Eingabemöglichkeit vorhanden ist.

Damit die Steuererklärung elektronisch authentifiziert abgegeben werden kann, wird ein **von ELSTER unterstütztes Zertifikat** benötigt, so Löw-Eger. Dieses Zertifikat ist durch **Registrierung bei „Mein ELSTER“ unter [www.elster.de](http://www.elster.de)** erhältlich und lässt sich mit allen bekannten Softwareprogrammen oder mit den von der Finanzverwaltung **kostenlos** unter „Mein ELSTER“ zur Verfügung gestellten Anwendungen verwenden. Da der Registrierungsvorgang wegen der erforderlichen persönlichen Identifizierung etwas Zeit in Anspruch nimmt, empfiehlt Löw-Eger, die **Registrierung möglichst zeitnah** durchzuführen.